

## Beschlussvorlage Nr. 027/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	13.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.02.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.03.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Entgeltordnung der Gemeinde Sande von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Sande hatte am 15.06.2016 eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie am 16.02.2017 hierzu eine erste Änderung beschlossen.

Die Erhebung der Kindertagesstättegebühren erfolgt auf der Grundlage dieser Satzung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).

Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung (Verwaltungsgericht Stade im Konsens mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts) sind Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege nicht nach den Vorgaben des NKAG als Benutzungsgebühr zu veranlagern.

Lt. Urteil des Verwaltungsgerichts Stade findet das NKAG keine Anwendung auf Kostenbeiträge im Sinne des § 90 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII, da es sich bei diesen um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art handelt.

Die Vorgaben des § 90 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII umfassen auch Betreuungsleistungen in Einrichtungen; hier: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege), so dass die aktuelle Rechtsprechung auch für Kindergartengebühren gilt.

Im Ergebnis bedeutet dieses, dass Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindergärten, Krippen und Horten nicht auf der Grundlage des NKAG erhoben werden dürfen, so dass in einem eventuellen Rechtsstreit die Rechtmäßigkeit der aktuellen Gebührensatzung einschl. erster Änderung in Frage gestellt werden könnte.

Dieses ist zu vermeiden, so dass vorzuschlagen ist, anstelle der derzeitigen Kindergartengebührensatzung eine Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande zu erlassen.

Die Erhebung der Entgelte erfolgt dann auf der Grundlage der §§ 90 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII sowie § 20 KiTaG in der derzeit jeweils gültigen Fassung.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Entgeltordnung (Korrekturfassung), damit die vorgenommenen Änderungen bzw. Streichungen nachvollzogen werden können;
- Entgeltordnung (Entwurfassung)

Die erfolgten Änderungen / Korrekturen sind im Wesentlichen redaktioneller Natur und enthalten keine Änderungen zu den derzeitigen satzungsbezogenen Regelungen. Die aktuellen Kindergartengebühren lt. vorliegender Satzung sind nicht verändert worden.

Es wird vorgeschlagen, der vorliegenden Entwurfassung der Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande mit Wirkung zum 01.05.2018 zuzustimmen, damit die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande mit Wirkung zum 01.05.2018.

### **Anlagen:**

Entgeltordnung in der Korrektur- und Entwurfassung

---

Tramann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen